

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 3

Artikel: Ein zeitgemässer Rat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 19. Januar 1895.

Erscheint Samstags.

N° 3.

Bâle, le 19 Janvier 1895.

Paraissant le Samedi.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

des
Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

Mitteilungen aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 10. Januar 1895.

In Bezug auf das Protokoll der letzten Generalversammlung wird die Skala für die zukünftige Bezeichnung der Mitgliederbeiträge bzw. der diesbezüglichen Teil des § 10 der revidierten Statuten wie folgt festgesetzt:

„Die von den Mitgliedern zu bezahlenden Jahresbeiträge betragen:

„Für Mitglieder ohne Geschäfte und mit solchen von 1—49 Fremdenbetten 20 Fr.
„ 50—74 „ 30 „
„ 75—99 „ 40 „
„ 100—149 „ 50 „
„ 150—199 „ 60 „
„ 200—299 „ 80 „
„ 300 und mehr „ 100 „

Im Anschluss hieran wird der Druck von 600 deutschen und 400 französischen Exemplaren der neuen Statuten angeordnet; ebenso wird die Auflagestärke des dem Druck übergebenen Mitgliederverzeichnisses (350 Exemplare) bestimmt.

Der Herr Präsident bringt ein Schreiben des Schweiz. Post-Departementes vom 17. Dezember 1894 zur Kenntnis, mit welchem ein nicht an seine Adresse gelangtes Schreiben vom 13. Januar 1894 betreffend die Bestellung der für Fremde in Gasthöfen, Pensionen etc. adressierten eingeschriebenen Postgegenstände reproduziert wird. Darnach übernimmt die Post keinerlei weitere Haftpflicht für diejenigen Gegenstände, welche sie gegen Quittung in die Hände von Hoteliers zur Abgabe an deren Gäste gegeben hat. Sache des Hoteliers müsse es bleiben, sich die Identität derjenigen Gäste beweisen zu lassen, an welche solche Gegenstände ausgefertigt werden. Im übrigen seien die Hoteliers nicht verpflichtet und nie verpflichtet gewesen, derartige eingeschriebene Gegenstände von der Post für ihre Gäste abzunehmen; es bleibe denselben nach wie vor unbenommen, solche an das Postbüro zurückzuweisen, wo sie zur Verfügung der Adressaten verbleiben.

Es wurde beschlossen, von diesem Schreiben Notiz zu nehmen und das Offizielle Centralbureau zu beauftragen, die Verleger von Reisehandbüchern unter Bekanntgabe dieser Verhältnisse zu ersuchen, in Neuauflagen solcher Bücher die Reisenden auf die Wünschbarkeit aufmerksam zu machen, sich vor Antritt ihrer Reise mit einem Ausweis über die Identität ihrer Personen zu versehen, um bei Empfangnahme eingeschriebener Postgegenstände keinen Schwierigkeiten zu begegnen.

In den Verein wurden aufgenommen bzw. die bereits auf dem Cirkularwege genehmigten Aufnahmen bestätigt:

In die Sektion Genfersee:

1. Herren Gebrüder Pasche, Hotel und Pension Chrochet in Bex.
2. Herr Charles Braun, Hotel Richemond in Genf.
3. Herr Eugène Weltin, Hotel de Famille in Genf.

In die Sektion Berner Oberland:

4. Herren Gebrüder Haubensack, Kurhaus Brünig.
5. Herr Ed. Strübin, Hotel Schweizerhof in Interlaken.
6. Herr Léon Braichet-Chaboudez, Hotel National in Pruntrut.

In die Sektion Vierwaldstättersee:

7. Herr F. Holdener, Pension Holdener in Ober-Yberg.
8. Herr Jos. Dahinden-Pfyl, Hotel & Pension Bellevue, Rigi-Kaltbad.
9. Herr Georg Bossard Sohn, Hotel & Pension Ochsen in Zug.

In die Sektion Zürich:

10. Herr A. Buser, Kurhaus Bienenberg bei Liestal.
11. Herr E. Gräub, Hotel Central in Mühlhausen.

In die Sektion Graubünden:

12. Herr P. Wieland, Hotel Seehof in Arosa.
13. Herr Wilh. Schenkel, Hotel Rosatsch in St. Moritz.
14. Herr Stefan Bossi, Hotel Julier in Tiefenkasten.

Aus dem Verein ausgetreten:

Herr Gaiser-Flohr, Pension Masson in Veytaux-Chillon.

Die in No. 51 der „Hôtel-Revue“ ergangene Einladung an die Mitglieder zur Einsendung der fehlenden Geschäftsbücher vom Jahre 1883 bis inkl. 1889 zu Handen des Herrn Guyer-Freuler für die Schweiz. Landeskunde hatte keinen Erfolg. Es kann deshalb nur eine unvollständige Sammlung von Druckschriften des Vereins an Herrn Guyer abgegeben werden.

Der Entwurf eines Fragebogens für die statistischen Erhebungen für die Genfer Landesaussstellung wird durchberaten und beschlossen, denselben den Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Begutachtung zuzustellen.

➤➤➤

Extrait des délibérations du Comité.

(Séance du 10 Janvier 1895)

Vu le procès-verbal de la dernière Assemblée générale, le 2^e alinéa de l'art. 10 des nouveaux statuts relatif à l'échelle devant servir au calcul des cotisations, est rédigé en ces termes:

„La cotisation annuelle des membres est fixée comme suit:

„Pour membres sans hôtels et avec hôtels de 1 à 49 lits de maîtres frs. 20
pour hôtels de 50 „ 74 „ „ „ 30
„ „ „ 75 „ 99 „ „ „ 40
„ „ „ 100 „ 149 „ „ „ 50
„ „ „ 150 „ 199 „ „ „ 60
„ „ „ 200 „ 299 „ „ „ 80
„ „ „ 300 et plus „ „ „ „ 100

Il est décidé que la nouvelle édition des statuts sociaux comprendra 600 exemplaires allemands et 400 français; la nouvelle édition de la liste des membres en cours d'impression sera tirée à 350 exemplaires.

Le Président donne lecture d'une lettre du Département fédéral des Postes datée du 17 décembre écoulé et reproduisant son office du 13 janvier 1894 qui n'est pas parvenu à sa destination et traitait de la remise des objets de valeur adressés aux étrangers logés dans les hôtels, pensions, etc. Selon ce message, la poste n'assume aucune responsabilité quant aux objets qu'elle a délivrés contre quittance à l'hôtelier pour être remis à ses voyageurs. C'est à l'hôtelier à faire constater l'identité des personnes destinataires des objets en question. Au surplus l'hôtelier n'est pas et n'a jamais été astreint d'accepter de la poste, pour les étrangers qu'il héberge, des plis recommandés ou autres objets. Maintenant comme avant, il est libre de renvoyer les voyageurs au bureau de poste où les dits objets sont à leur disposition.

Il est décidé de prendre acte de cette lettre et de charger le Bureau central officiel d'inviter les éditeurs de guides et manuels de voyages à reproduire les conditions susénoncées dans leurs prochaines éditions et à prévenir de cette façon les étrangers de l'utilité

qu'il y aurait pour eux à se munir en voyage d'un document de légitimation de nature à leur éviter toute difficulté lorsqu'ils auront à retirer des objets de valeur ou plus recommandés.

Admissions dans la Société (et confirmation des admissions approuvées par voie de circulaire).

Section Lac Léman:

1. MM. les Frères Pache, Hôtel et Pension du Crochet à Bex.
2. M. Charles Braun, Hôtel Richemond à Genève.
3. M. Eugène Weltin, Hôtel de Famille à Genève.

Section Oberland bernois:

4. MM. les Frères Haubensack, Kurhaus Brunig.
5. M. Ed. Strübin, Hôtel Schweizerhof à Interlaken.
6. M. Léon Braichet-Chaboudez, Hôtel National à Porrentruy.

Section Lac des Quatre-Cantons:

7. M. F. Holdener, Pension Holdener à Ober-Yberg.
8. M. Jos. Dahinden-Pfyl, Hôtel et Pension Bellevue, Rigi-Kaltbad.
9. M. Georges Bossard Fils, Hôtel et Pension du Bœuf, à Zoug.

Section Zurich:

10. M. A. Buser, Kurhaus Bienenberg à Liestal.
11. M. E. Gräub, Hotel Central à Mulhouse.

Section Grisons:

12. M. P. Wieland, Hôtel Seehof à Arosa.
13. M. Wilh. Schenkel, Hôtel Rosatsch à St-Moritz.
14. M. Stefan Bossi, Hôtel Julier à Tiefenkasten.

Démissions:

M. Gaiser-Flohr, Pension Masson à Veytaux-Chillon.

L'appel inséré dans le No. 51 de l'„Hôtel-Revue“ aux fins de prier les sociétaires d'envoyer pour M. Guyer-Freuler (en faveur de la „Landeskunde“) les rapports de gestion qui manquent de 1883 à 1889 inclusivement, n'a donné aucun résultat. Il ne pourra donc être cédé à M. Guyer qu'une collection incomplète des imprimés de la Société.

Le Comité discute un projet de questionnaire pour la statistique destinée à l'Exposition nationale de 1896 et décide de le soumettre pour préavis aux membres du Conseil d'administration.

➤➤➤

Ein zeitgemässer Rat.

Die Zeit ist wieder da, wo die einheimischen und fremden, die grossen und kleinen, die teuren und billigen, die ehrlichen und andern Verleger oder Unternehmer von Reklame-Objekten ihre Netze auswerfen, sei es in Gestalt von phrasenstrotzenden Prospekten und Cirkularen, sei es, dass zungenfertige Überredungskünstler als Vertreter derselben ihre Opfer an Ort und Stelle suchen. Unter diesen letztern befinden sich diejenigen, vor denen man sich am meisten zu hüten hat, denn sie angeln mit der Rute, fangen nur Einen nach dem Andern, dafür aber Jeden um so sicherer und gehen nicht eher vom Fleck, bis das Opfer abgeissen hat. Haben sie nur einmal die Schwelle des Hauses überschritten, dann wehe dem, der sich nicht sofort unsichtbar zu machen weiß oder der dem Eindringling auch nur Zeit lässt, seine Mappe zu öffnen; von hundert Heimgesuchten werden es neunzig sein, die nicht mehr ausweichen können und den Peiniger nur dadurch los werden, dass sie den Bestellschein unterzeichnen und dabei froh sein müssen, wenn sie nicht nachher die Entdeckung machen, dass man sie gerade für einige Jahre nacheinander „dran“ gekriegt hat. Stünden solche Fälle vereinzelt da, wäre es wohl kaum der Mühe wert, so viele Worte darüber zu verlieren, aber beinahe prozessionsweise stellen sie sich ein, jeder nur das „Beste“ vertretend.

Da sind in erster Linie einmal die Vertreter der „Reisehandbücher“, von denen natürlich jedes das zuverlässige und unparteiische ist, obwohl ein wirklich fehler- und einwandfreies Reisehandbuch gar nicht existiert. Dann kommen die „Kursbücher“, deren Zahl ist Legion. Laut Versicherung der betriebs Courtiers sind Kursbücher die besten Reklame-Objekte, denn Niemand reist ohne ein solches — und nur wenige vergessen beim Kauf derselben sofort den Inseratenanhang als unbedeuten Ballast daraus zu entfernen. Und dann die diversen „Führer“ und „Wegweiser“ und „Ratgeber“, welche den Reisenden nolens volens nur in diejenigen Hotels führen, die in den betriebs Büchern figurieren — dabei „führen“ sie, die Bücher nämlich, meist nur ein staubbedecktes Dasein auf den Gestellen der Buchhändlerläden oder aber sie sind, auf ihrem Inhalt geprägt, von solcher Bedeutung, dass der Empfänger sie nicht einmal als „Geschenk“ würdigt, sei es nun „My own“ oder der „Guide“, einer jener Hotel-Unternehmungen, die aus purer „Kollegialität“ sich für das Versprechen der Zuweisung von Gästen, aber auch nur für das „Versprechen“, bezahlen lassen. Die „Wochenschrift“, das Organ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer, hat in ihrer letzten Nummer eine solche Hotelunternehmung, diejenige des „Kaiserhof“ in Berlin, aufs Korn genommen, dabei aber trotz der scharfen Kritik zu erwähnen vergessen, dass in dem betreffenden „Führer“ Hotels verzeichnet sind, von denen man zum vornehmesten weiss, dass sie bei Empfehlungen gegenüber den Gästen des „Kaiserhof“ nie in Betracht kommen können, aber das Geld nimmt der Verleger von diesen „Minderen“ doch und reicht sie in als „korrespondierende Hotels des Kaiserhof“.

Im weiteren kommen nun die unzähligen Saisonblätter, Reise-, Verkehrs-, Eisenbahn- und politischen Zeitungen mit ihren Tafeln „empfehlenswerter“ Hotels. Dieselben sind zwar in der Regel bescheiden in ihren Forderungen — die „Empfehlung“ ist aber meistens gerade um das zu viel bezahlt, was sie überhaupt gekostet hat. Nennen wir noch die „Schreibmappen“, das mit Annonsen bedruckte Schreibpapier, bei welch letzteren man sich nur wundern muss, dass es noch so viele Anhänger findet, denn auch auf diesem Papier findet sich ein „pôle-mèle“ von Hotels, die in Bezug auf den Rang keineswegs in gleicher Höhe stehen, so dass man keinesfalls auf ein gegenseitiges „Korrespondieren“ schliessen könnte.

Wir dürfen auch gewisse „Prachtalben“ nicht vergessen, es sind darunter allerdings solche, welche diese Bezeichnung verdienen, andere aber wieder, so z. B. dasjenige, welches der Verlag des „Reise-Onkel“ unter der Bezeichnung „Prachtalbum“ anpreist, dürfen zu denjenigen gehören, ohne welche noch keine fühlbare Lücke in der Reiseliteratur entstünde, denn Annonsen-Alben existieren schon übergenug.

Dass nun diese hundert und aber hundert Verleger und Vertreter unter sich nicht gut zu sprechen sind und Einer dem Andern den Rang abzulaufen sucht, das muss Niemanden wundern, denn nach Aussage des Einen wird das Kursbuch des Andern doch nicht gelesen und wiederum behauptet der Anderer, dass Zeitungen für Reklamen wertlos seien. Ueberhaupt glaubt man gegenwärtig gewisserseits, nur noch mit „Automaten“ auf der Höhe der modernen Reklame zu sein.

Das sind Ansichten, über die sich der einigermassen erfahrene Hotelier mit Leichtigkeit ein Urteil bilden kann; in Fällen jedoch, wo er selbst im Unklaren ist, ob sein Geld richtig verwertet, ob es ihm direkt oder indirekt wieder herein kommen wird, da möchten wir ihm Vorsicht empfehlen, wir möchten verhüten, dass er auf die gescheinigsten Reden jener „Gentlemen“ reinfällt oder den ersten besten phrasen-

haften Prospekt und dessen verlockende Versprechungen fürbare Münze nimmt. Die Mitglieder mögen sich doch erinnern, dass sie im Besitze eines untrüglichen „Ratgebers“ sind, der ihnen zwar nicht sagt, was sie thun, aber doch was sie lassen sollen — und wo derselbe nicht hinweist, da verschaffe man sich Aufklärung durch schriftliche Anfrage an unser Bureau, es lohnt sich der Mühe wohl und die Herren Annoncenjäger werden es einem schon „verzeihen“, wenn man sie, um Zeit zur Anfrage zu gewinnen, auf ein paar Tage vertröstet, damit sie dann um so sicherer ihre Bestellung — oder das Gegenteil — in Empfang nehmen können.

Rundschau.

Warnung. Von Meran schreibt man dem „Verband“: Gewarnt wird vor einem Hochstapler, welcher am 2. Januar in einem hiesigen ersten Hotel absteigt. Derselbe trug sich als ein G. von Werben aus London in Fremdenbuch ein. Nachdem er eine Woche derselbe logierte, verschwand er an demselben Tage, da ihm die erste Wochenrechnung vorgelegt worden wäre, mit dem Bemerk, einen Ausflug nach dem nahegelegenen Schloss Tyrol machen zu wollen, jedoch warteten wir vergebens auf seine Rückkehr; derselbe war und blieb verschwunden, mit Hinterlassung einer kleinen Handtasche mit schmutziger Wäsche. Sein Signalement lautet folgendermassen: Grosser korporaler Mann, anfangs der 50er Jahre, grau meliertes Haupthaar nebst kurz geschnittenem grauem Schnurrbart; sehr sicheres Auftreten als Lebemann.

Deutschland. Eine für das Hotelwesen wichtige

Frage ist jüngst zur gerichtlichen Entscheidung gebracht worden, nämlich die, in welchen Fällen ein Hotelwirt berechtigt sei, für die Benutzung eines Fremdenzimmers während des Tages Bezahlung zu fordern. Ein Herr bezog am 10. August 1894 früh 7 Uhr in einem Berliner Hotel ein Zimmer und benutzte während des vormittags das im Zimmer vorhandene Bett. Am 12. August früh 7 Uhr, also nach genau 48 stündigen Benutzung des Zimmers, reiste Herr O. wieder ab und beglich in der Eile die Rechnung ohne Durchsicht. Bei einer späteren Prüfung der Rechnung fand nun Herr O., dass ihm nicht nur für den 11. und 12., sondern auch für den 10. August der volle Zimmerpreis berechnet sei. Er forderte nun den Hotelbesitzer auf, die unrechtmässig berechneten 4 Mk. 50 zurückzuerstatten, und erhob, als dieser sich dessen weigerte, beim Amtsgericht I zu Berlin Klage. In der Verhandlung berief sich der Hotelbesitzer darauf, das von ihm beobachtete Verfahren sei allgemein in den Hotels üblich. Wenngleich der Gerichtshof diese Möglichkeit zugab, konnte er sich doch nicht dazu verstellen, aus einem solchen Usus der Hotelwirte irgend ein thatsächliches Recht herzuleiten, und entschied deshalb zu Gunsten des Klägers. Gegen die Entscheidung legte der Hotelwirt Berufung ein und suchte im Verhandlungstermin durch briefliche Zeugnisse von einundzwanzig deutschen Hotelwirten die Rechtmässigkeit seines Anspruchs darzuthun. Doch auch in diesen Zeugnissen fanden sich Meinungsverschiedenheiten, und auch Sachverständige erklärten, ein Wirt sei nur in dem Falle berechtigt, für die Benutzung eines Zimmers während des Tages Bezahlung zu fordern, wenn der Gast entweder noch an demselben Tage, an dem er das Zimmer bezogen, das Hotel wieder verlässt, oder wenn er sich ein Zimmer im voraus für eine so frühe Morgenstunde reservieren lässt, dass es für die vorhergehende Nacht nicht anderweitig vergeben werden kann. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Berufung des Hotelwirts verworfen.

welche dem Emporsteigen der Kohlensäure-Bläschen eine so grosse Fläche innerer Wandung darbieten, wie diese, in welchen daher auch das Moussieren stärker und andauernder erfolgt, als in jedem andern Glase. Die jetzt vielfach üblichen flachen, schalenartigen Champagner-Gläser haben nur das eine für sich, dass auch die Nase ihren Anteil an der frei werdenden Kohlensäure erhält, während diese Gläser ein Absetzen im Trinken kaum gestatten, da in kürzester Zeit die Mousse bei der grossen, mit der Luft in Berührung kommenden Oberfläche der Flüssigkeit verbraucht. Ueberhaupt sollen die Champagner-Gläser keinen grösseren Inhalt fassen, da derselbe am besten mit je einem bedächtigen Zuge geleert werden muss, wenn er nicht an seinen Tugenden verlieren soll. Das Erregen vielen Schaumes beim Eingießen oder durch Auftröhren mit Brot oder Biskuit geschieht immer auf Kosten der eigentlichen Weinstaubstanz, die dadurch natürlich an ihrem Kohlensäuregehalt einbüsst.

2. St. Peray mousseux, Burgunder mousseux und Rotwein mousseux.

Bei diesen in der Regel mehr kräftigen Weinen ist eine zweistündige Eisung genügend. Das Servieren in schalenartigen Gläsern ist empfehlenswert.

3. Rote Bordeaux-Weine.

Es ist bei der Behandlung dieser die grösste Aufmerksamkeit erforderlich und hauptsächlich zu beobachten: a) dass diese Weine eine gehörige, nach und nach eintretende Wärme bekommen, welche sich im Winter am besten dadurch erreichen lässt, dass

Kleine Chronik.

Arossa hat eine Telephonverbindung beschlossen. In Mühlhausen geht man ernstlich mit dem Gedanken um, ein Verkehrsbureau ins Leben zu rufen.

In Brüssel sind sämtliche öffentlichen Spielhäuser, deren Zahl sich in letzter Zeit erheblich vermehrt hatte, polizeilich geschlossen worden.

Davos. Die Anlage der Eisbahn Davos hat laut N. Blündin Ztg. so erhebliche Kosten verursacht, dass die Passiven der betreffenden Gesellschaft Ende September 1894 noch über 36,000 Fr. betragen.

Graubünden. Für die beabsichtigte Bergbahn Davos-Schatzalp wurden von der Aktiengesellschaft des Kurhauses Davos-Platz, sowie auch von Oberstleutnant Stifter und Konsorten Projekte eingereicht. Die Regierung gibt in ihrer Begutachtung der Projekte dem letzteren den Vorzug.

Wien. Der Hotelier Joseph Zillinger, bisheriger Besitzer des „Hotel Stadt London“ eröffnete in der Teinfeststrasse Nr. 6, im Mittelpunkt der Stadt ein neues Hotel, unter dem Namen Residenz-Hotel, welches mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet, über 80 Zimmer mit elektrischer Beleuchtung, Dampfheizung enthält.

Bad Schinznach. Die Königin Isabella II von Spanien wird auch diesen Sommer wieder im Bad Schinznach mit Gefolge zur Kur eintreffen; sie hat bereits den ersten Stock des Neubaus für den Monat Juli gemietet. Die Königin wird auch dieses Jahr begleitet sein von ihren Grosskindern, den beiden Prinzen Ferdinand und Albert von Bayern.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurzüge vom 1. bis 4. Januar: Deutsche 621, Engländer 579, Schweizer 222, Holländer 127, Franzosen 92, Belgier 111, Österreichischer 38, Amerikaner 23, Portugieser, Spanier, Italiener 40, Russen 70, Dänen, Schweden, Norweger 30, Angehörige anderer Nationalitäten 8. Summe 1961. Davos waren Passanten 30.

Karneval in Nizza. Der Karneval soll auch dieses Jahr wieder mit gewohntem Glanz gefeiert werden: Blumenschlacht, Confettiswerfen, Bälle, Wettkämpfe, Rennen, Taubenschissen, Maskenzüge, Brillantfeuerwerk, Theateraufführungen, Moccoletti, Packelzüge u. s. w. führt das Programm auf. Zu Ehren des Prinzen Karneval werden 200,000 Raketen miteinander losknallen. Schöne Masken, einzeln oder in Aufzügen zu Wagen und zu Pferd, werden mit wertvollen Preisen ausgezeichnet. Die Festlichkeiten haben schon mit dem 9. Januar begonnen.

Das grosse Land. Fürst (auf einem Aussichtspunkt): „Sieht man von hier aus auch mein Fürstentum?“ — Hotelier: „Leider nein, Durchlaucht, es steht eine Telegrafenstange davor!“

Schweizer Handels- und Industrieverein.

Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweizer Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstande, oder beim Centralbureau od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates für die Fachschule, Herrn Tschunny in Ouchy, sowie auch bei Hrn. F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

1. Zirkular betr. Aufnahme des Schweizerischen Wirkereivereins.
2. Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich in den Jahren 1888—1890.
3. Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland in den Jahren 1880—1888 und 1885—1890.
4. Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Italien in den Jahren 1885—1890.
5. Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1887—1890.
6. Diverse Zirkulare betr. die Seidenindustrie.

man sie drei bis vier Stunden vorher in ein geheiztes Zimmer, aber nicht in unmittelbare Nähe des Ofens stellt; im Sommer ist nur darauf zu sehen, dass die Weine der Sonne nicht zu sehr ausgesetzt sind. Kälte unterdrückt bei feinen Bordeaux-Weinen das Bouquet und macht den Wein rauh auf der Zunge; dahingegen durch zu viel Wärme der Wein matt und flach wird. b) Die bei feinen roten Bordeaux-Weine erforderliche Wärme muss sich aber immer nach den verschiedenen Jahrgängen und nach der geistigen Beschaffenheit des Weines richten; einige Weine bedürfen mehr Wärme als andere, so dass bei einer gleich hohen Temperatur ein kräftigeres Gewicht gut, ein schwächeres matter schmecken wird. c) Besonders aber ist zu empfehlen das sorgfältige und ruhige Einschenken der feinen, abgelagerten Bordeaux-Weine, da durch längeres Lagern auf Flaschen jeder rote Bordeaux-Wein den darin enthaltenen Farbstoff an der Flasche absetzt, so dass dieser darin niedersinkt und sich dem Wein durch Schütteln oder durch gänzliches Leeren der Bouteillen wieder mitteilt, wodurch derselbe an Geschmack sehr verliert. Das Servieren dieser Weine in den feinsten Bordeaux-Gläsern ist empfehlenswert.

4. Rhein-Weine und weisse Bordeaux-Weine.

Diese zeigen sich am besten im Geschmack bei der gewöhnlichen Keller-Temperatur, welche man im Sommer dadurch erhalten kann, dass die Flaschen im Zimmer auf Eis gelegt werden. Das Servieren des Rheinweins geschieht in sogen. Römern. („Gastronom.“)

Feuilleton.

Behandlung der Weine beim Service.

1. Champagner.

Dieser muss vor dem Gebrauch in Eis gestellt werden, etwa 4 Stunden bei wenig Weingehalt und vieler Süsse, wogegen bei Champagner von wirklicher Kraft ohne grossen Liqueur-Zusatz eine höchstens zweistündige Eisung erforderlich ist. Der Kork muss erst bei dem Gebrauch geöffnet werden, da ein früheres Entfernen desselben schon nach Verlauf einer Stunde die Kraft des Schäumens schwächt. Die in England angennommene und bei uns hier und da nachgeahmte Sitte, den Champagner in Karaffen zu servieren, muss mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, da der Champagner gar nicht dazu geschaffen ist, getrunken zu werden, wenn er ausgeschüttet hat; ebenso wenig ist ein zu langes Kühlen in Eis zu empfehlen und ein Gefrieren desselben besonders zu verachten. Beim Eingießen soll die Flasche streng genommen nicht mit der Hand berührt werden, weil schon deren Wärme einem feineren Champagner schädlich ist. Die Flasche muss in eine angefeuchtete Serviette geschlagen werden oder man bedient sich der metallenen Schenkgriffe. Was die Champagner-Gläser betrifft, so sind die ältesten von der sogen. Kegelform für den Genuss des Champagners die besten. Es gibt keine andere Gestalt der Gläser,

→*←